

Studierendenparlament | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament der  
RWTH Aachen**  
Students' Parliament

**Annika Richter**  
Stellvertretende Präsidentin des  
73. Studierendenparlaments

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93778

arichter@  
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar  
**25.11.2025**

## Beschluss des 73. Studierendenparlaments

Änderung der Geschäftsordnung (Fehlerkorrektur)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 4. Sitzung des 73. Studierendenparlaments am 2025-11-19 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „SP73-A037- Änderung der Geschäftsordnung (Fehlerkorrektur)“ wird mit **(30/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

*Ändere in der Geschäftsordnung des SPs abweichend von SP73-E002 „dem Präsidium“ durch „die Sitzungsleitung“ in folgenden Absätzen:*

- § 8 Abs. 1
- § 8 Abs. 3
- § 11 Abs. 2
- § 23 Abs. 5
- § 25 Abs. 4

*Ersetze § 18 Abs. 1 durch: Die bzw der Vorsitzende leitet die Sitzung des Studierendenparlamentes nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung. Die bzw. er sorgt für den Ordentlichen Ablauf und übt das Hausrecht aus. Die bzw. der Vorsitzende kann bei der Sitzungsleitung durch die anderen Mitglieder des Präsidiums unterstützt werden oder die Redeleitung an diese übergeben.*

*Ersetze den letzten Satz in Abs. 2 durch: Die Sitzungsleitung ist für diese Zeit an ein anderes Mitglied des Präsidiums abzugeben.*

*Ersetze §21 Abs. 5 durch: Anträge sind durch die Antragsstellerin oder den Antragssteller zu unterzeichnen und sollen einen Titel tragen, der den Inhalt des Antrages schlagwortartig wiedergibt. Fehlt ein entsprechender Titel, so ist dieser durch das Präsidium nach eigenem Ermessen hinzuzufügen. Stellen mehrere Personen einen Antrag gemeinsam, so haben diese den Antrag zu unterzeichnen und einvernehmlich zu vertreten. Abwesende Antragsstellerinnen und Antragssteller können sich vertreten lassen.*

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

*Füge in §21 Abs. 8 nach „einzelnen Punkten“ „sowie dem Sachantragstitel“ hinzu.  
Ändere §21 Abs. 9 in: Anträge für eine Aussetzung oder Reduzierung von Aufwandsentschädigungen für bestimmte Personen sind anonymisiert zu veröffentlichen, so dass Rückschlüsse auf die betroffenen Personen nicht gezogen werden können. Das Präsidium versendet die nicht anonymisierten Versionen der Anträge per E-Mail an alle Mitglieder des Studierendenparlamentes mit einem Hinweis auf die Vertraulichkeit der übersandten Dokumente. Selbiges gilt für die Beschlüsse.  
Ändere §21 Abs. 12 in: Der Titel eines gefassten Beschlusses hat denselben Titel zu tragen wie der Antrag.*

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Richter  
Stellvertretende Präsidentin des 73. Studierendenparlaments